adveniat
für die Menschen
in Lateinamerika

Mein Testament für eine bessere Welt

Neuauflage

Inhalt

04 Brauche ich ein Testament?

06 In 5 Schritten zu einem Testament
08 1. Was habe ich zu vererben?
10 2. Wen möchte ich bedenken?
12 3. Wie verfasse ich mein Testament?
14 4. Wie formuliere ich mein Testament?
18 5. Wo lasse ich mein Testament prüfen? Wo wird es hinterlegt?

20 Häufig gestellte Fragen
22 Das bewirkt meine Testamentsspende
24 Mein Testament für eine bessere Welt
26 Dank und Gedenken

Herausgeber
Bischöfliche Aktion Adveniat e.V.
Gildehofstraße 2, 45127 Essen
Telefon 0201 1756-0, Fax 0201 1756-111
E-Mail: kontakt@adveniat.de

Spendenkonto
bei der Bank im Bistum Essen
BIC: GENODED1BBE
IBAN: DE03 3606 0295 0000 0173 45

Redaktion: Barbara Büllesbach-Weiß
Juristische Beratung: Erich Rump, Rechtsanwalt mit dem Schwerpunkt Erbrecht
Gestaltung: WWS Werbeagentur
Fotos: Adveniat,
istockphoto (Seite 5, 9, 14, 28)
Druck: SIGMA DRUCK GmbH & Co. KG

Liebe Leserin, lieber Leser, liebe Freundinnen und Freunde der Menschen in Lateinamerika und von Adveniat,

die Beschäftigung mit dem eigenen Testament ist ein sehr emotionaler Prozess. Wir blicken zurück und denken an die Menschen, die uns geprägt haben, erinnern uns an gemeinsames Lachen und Weinen. Zugleich schauen wir nach vorne zu denen, die uns nachfolgen und die wir in unserem Testament bedenken wollen.

Der heilige Oscar Romero, ehemaliger Erzbischof von San Salvador, hat diese Bedeutung des menschlichen Miteinanders mit wenigen Worten auf den Punkt gebracht: **„Wir können nur dann wirklich leben, wenn wir für andere leben."** Er erinnert uns daran, dass die Bilanz unseres Lebens nicht nur mit Geld und Besitz gewogen wird, sondern auch mit den Werten, die uns wichtig sind und die wir in die Zukunft weitergeben wollen.

Wenn Sie diese Broschüre in die Hand nehmen, haben Sie bereits einen wichtigen Schritt getan, um Ihren Nachlass nach Ihren Wünschen und Vorstellungen zu gestalten. Auf den folgenden Seiten möchten wir Ihnen hilfreiche Informationen geben, wie Sie Ihre Angehörigen und Freunde bedenken und Ihre Werte durch ein Testament weiterleben lassen können.

Ganz gleich, ob Sie Adveniat schon lange verbunden sind oder sich zum ersten Mal über die Arbeit von Adveniat informieren: Ich freue mich über Ihr Interesse und hoffe, dass auch die Menschen in Lateinamerika einen Platz in Ihrem Herzen haben.

Sie können auch gerne mit uns in Kontakt treten, um Fragen zu klären. Frau Barbara Büllesbach-Weiß steht Ihnen als erfahrene und vertrauenswürdige Ansprechpartnerin gerne zur Verfügung.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

Martin Maier SJ

Pater Martin Maier SJ
Hauptgeschäftsführer Adveniat

Brauche ich ein Testament?

Ein Testament ist zunächst einmal ein weißes Blatt Papier. Und genau das macht es vielleicht auch so schwierig. Es gibt viele Möglichkeiten und Freiheiten, aber auch Erwartungen – von anderen, an andere und an mich selbst. Lassen Sie uns daher vorne anfangen und dann Stück für Stück weiter voranschreiten.

Wenn kein gültiges Testament vorliegt, gilt in Deutschland die gesetzliche Erbfolge. Demnach erben Ehegatten und nächste Angehörige in einer festgelegten Reihenfolge. Wenn die gesetzliche Erbfolge mit Ihren Wünschen übereinstimmt, ist ein Testament nicht zwingend erforderlich.

Andererseits gibt es eine große Vielfalt individueller Lebenssituationen, denen diese Pauschalregelung nicht gerecht wird: Was ist mit besonders bedürftigen Menschen, die aufgrund der gesetzlichen Rangfolge eventuell leer ausgehen? Was ist mit dem Patenkind, einem guten Freund oder einem liebevollen Menschen, der einem immer hilfreich zur Seite stand? Ein Testament ist auch dann hilfreich, wenn man spätere Streitfälle vermeiden möchte.

Es ist nie zu früh für ein Testament. Aber manchmal zu spät.

Insbesondere wenn Menschen außerhalb der eigenen Familie oder gemeinnützige Organisationen wie Adveniat bedacht werden sollen, ist ein Testament unerlässlich.

Wir möchten Sie ermutigen, die vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten zu nutzen und Ihr eigenes Testament zu verfassen. Sie gehen damit kein Risiko ein, denn Sie können Ihren letzten Willen jederzeit ändern. Machen Sie den Anfang!

Vielleicht haben Sie bereits Ideen zu Ihrem Testament. Darüber können wir gerne ins Gespräch kommen. Wir erstellen dann gemeinsam einen groben Entwurf, den unser Rechtsanwalt weiter bearbeitet. Aus rechtlichen Gründen gilt dieses Angebot nur für Testamente, in denen Adveniat berücksichtigt wird.

Barbara Büllesbach-Weiß
Tel. 0201 1756 - 219
barbara.buellesbach@adveniat.de

Mit Kind und Kegel

Für Kathrin und Matthias Lohmann steht fest: Neben dem Ehepartner sollen ihre Kinder die Erben sein. Gleichzeitig möchten sie auch die Werte, für die sie sich immer eingesetzt haben, weitergeben. Ein Vermächtnis zugunsten von Adveniat bietet ihnen diese Möglichkeit.

Testament mit Herz

Das Ehepaar Wagner ist kinderlos und setzt sich in seinem gemeinsamen Testament gegenseitig als Alleinerbe ein. Weitere pflichtteilsberechtigte Erben gibt es nicht, darum verfügen die Eheleute, dass Adveniat Schlusserbe wird, wenn der länger Lebende verstirbt.

Gestaltungsfreiheit

Anna Kosler ist alleinstehend. Da ihre Eltern bereits verstorben sind, wäre ihr Bruder gemäß der gesetzlichen Erbfolge der Alleinerbe. Einen Pflichtteilsanspruch hat er jedoch nicht. Frau Kosler kann ihr Testament frei gestalten und Adveniat als Erben einsetzen.

In fünf Schritten zu einem Testament

Vielleicht setzen Sie sich zum ersten Mal mit der Aufgabe auseinander, ein Testament aufzusetzen. Eventuell haben Sie aber auch schon mehrere Anläufe genommen und sind immer wieder an denselben Themen „hängen“ geblieben.

Wir möchten Sie in fünf Schritten auf dem Weg zu Ihrem Testament begleiten. Wir helfen Ihnen dabei, Ihre Wünsche zu formulieren, Streitfälle zu vermeiden und Ihre Gestaltungsräume sinnstiftend zu nutzen.

1

Was habe ich zu vererben?

Verschaffen Sie sich zunächst Klarheit über Ihre Vermögenssituation. Neben Bargeld, Wertgegenständen oder Immobilien gehören auch Wertpapiere und Versicherungen auf Ihre Liste.

→ Gerne können Sie dazu die beiliegende Checkliste nutzen.

2

Wen möchte ich bedenken?

Überprüfen Sie, ob die gesetzliche Erbfolge Ihren Wünschen entspricht. Möchten Sie weitere Personen oder Hilfsorganisationen wie Adveniat in Ihrem Testament bedenken?

→ Adveniat ist als gemeinnützige Organisation von der Erbschaftssteuer befreit.

3

Wie verfasse ich mein Testament?

Grundsätzlich unterscheidet man zwischen dem eigenhändigen und dem notariellen Testament. Ehepaare können sich auch für ein gemeinschaftliches Testament entscheiden.

→ Gerne unterstützen wir Sie bei der Entscheidung über die Form Ihres Testaments.

4

Wie formuliere ich mein Testament?

Bei einem eigenhändigen Testament kommt es auf die richtigen Formulierungen an. Doch auch bei einem notariellen Testament ist es ratsam, Ihre Vorstellungen vorab zu Papier zu bringen.

→ Wir helfen Ihnen mit Musterformulierungen.

5

Wo lasse ich mein Testament prüfen? Wo wird es hinterlegt?

Lassen Sie Ihr Testament von einem Fachanwalt oder Notar prüfen. Ein Testament sollte immer beim Amtsgericht hinterlegt werden.

→ Wenn Adveniat im Testament berücksichtigt wird, übernehmen wir auf Wunsch die Überprüfung Ihres Testaments durch einen Rechtsanwalt.

SCHRITT 1

Was habe ich zu vererben?

Die Vermögensübersicht

Unserer Erfahrung nach haben viele Menschen über Bargeld und Girokonten hinaus Sicherheitsreserven angelegt. Dazu zählen Wertpapiere, Bausparverträge, Goldreserven, Betriebsvermögen und weitere Werte. Wir empfehlen Ihnen, zur Übersichtlichkeit eine Liste aller Vermögenswerte zu erstellen (siehe Infokasten). Sollten Verbindlichkeiten bestehen, gehören auch diese auf Ihre Liste.

Dieser Broschüre liegt eine Checkliste für die Vermögensaufstellung bei. Sollte sie abhanden gekommen sein, können Sie diese gerne bei uns anfordern.
Tel. 0201 1756 - 219

Immobilien vererben

Wenn Sie eine Immobilie an mehrere Personen vererben, bilden diese automatisch eine Erbengemeinschaft, die nur einstimmig entscheiden kann. Das kann zu Konflikten führen, wenn es unterschiedliche Ansichten zum Erhalt oder Verkauf oder zum Verkaufspreis geben sollte. Sie haben aber die Möglichkeit testamentarisch vorzusorgen und den genauen Ablauf festzulegen. Weitere Informationen zum Spezialthema „Immobilien" finden Sie im Kapitel „Häufig gestellte Fragen" auf Seite 20.

Erbe und Vermächtnis

Vielleicht befindet sich bei Ihrer Vermögensaufstellung auch ein Gegenstand, den Sie in Ihrer Erinnerung mit einer bestimmten Person verknüpfen. Einzelne Wertgegenstände oder auch festgesetzte Geldbeträge können Sie ganz bestimmten Personen in Ihrem Testament zuweisen. Eine Erläuterung des Begriffs „Vermächtnis" finden Sie auf Seite 13.

Schon als Kind hat die Enkeltochter von Herrn Schneider gerne auf seinem Klavier gespielt. Mittlerweile ist sie eine junge Frau, doch ihre Liebe zur Musik ist geblieben. In seinem Testament bestimmt Herr Schneider, dass sie das Klavier erhalten soll.